Antrag auf Gewährung eines einmaligen kommunalen Energiekostenzuschusses für Vereine und Kulturschaffende

Nauheim
die Musikgemeinde

Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim Fachdienst 3.1 Weingartenstraße 46 -50 64569 Nauheim	Eingangsstempel

Das elektronische Formular bitte per Hand oder am PC ausfüllen und unterschreiben.

Kontaktdaten Antragsteller*in:

Verein, Organisation:
Ansprechpartner*in (Vor- und Nachname):
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:
Telefon: E-Mail:

Hiermit beantrage ich einen einmaligen kommunalen Energiekostenzuschuss

- ◯ in Höhe von 1.000 EUR als gemeinnütziger Verein mit eigener Halle o.ä.
- ◯ in Höhe von 500 EUR als gemeinnütziger Verein mit eigenem o. angemietetem Vereinsheim o.ä.
- ◯ in Höhe von 250 EUR als Verein/Chor/Musikgruppe/Musikschule mit eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten o.ä.
- ◯ in Höhe von 100 EUR als freischaffende*r Künstler*in oder Musiker* in mit angemieteten oder eigenen – der Kunst, Musik oder Kultur allein dienlichen – Räumen

Zielgruppendefinition

Antragsberechtigt für den Energiekostenzuschuss im Sinne der oben aufgeführten Punkte 3 und 4 sind folgende Personen bzw. Personengruppen:
Einzelpersonen sowie Personengruppen, die auf dem Gebiet der Musik bzw. Kultur in Nauheim mit besonderem persönlichen Engagement (z.B. Ausübung, Ausbildung) tätig sind. Dabei kann sowohl die Wohnanschrift der antragsberechtigten Einzelpersonen als auch die Anschrift der in den Punkten 1- 4 genannten Räumlichkeiten als Kriterium herangezogen werden.
Bei berechtigten Zweifeln entscheidet der Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Musikförderverein („Musik für Nauheim e.V.") über die Auszahlung.

Bankverbindung

Bank: IBAN:

Ich bestätige, dass ich als Verein/Organisation gemeinnützig bin und als Einzelperson nicht gewerblich agiere.

Nauheim , den _____ _____

Unterschrift